

Protokoll Nr. 19

der 19. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 5. Dezember 2007,
18.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Heini Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 18

Zusatzprotokoll Nr. 18

19/1 **Baugesuche**

19/2 **Arbeitsvergaben**

2.1 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Umgebungsgestaltung Garten Süd**

- 1.1 Metallbauarbeiten/Tore mit Sensortechnik, Handläufe und Einfriedungen

2.2 **Sportanlagen Rheinau - Erweiterung und Neugestaltung**

- 2.1 Sanitäranlagen, Beregnungen Spielfelder und Installationen Hochbau
- 2.2 Elektroinstallationen Spielfelder
- 2.3 Elektroinstallationen Hochbau

2.3 **Sanierung Schulhaus Gnetsch**

- 3.1 Kücheneinrichtungen

19/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 **Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung**

- 1.1 Kadrija Murati, Böngerta 32, Balzers

3.2 **Erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene**

- 2.1 Cigdem Atac, Rietstrasse 7, Balzers
- 2.2 Mehmet Atac und sein Sohn Kadir Atac, Rietstrasse 7, Balzers

3.3 Aufnahme im ordentlichen Verfahren

- 3.1 Jangchen Lamo Thogurtsang, Unterm Schloss 89, Balzers
- 3.2 Zela Thogurtsang und ihre minderjährigen Töchter Tsering Wangmo Thogurtsang und Tsering Dolgar Thogurtsang, Unterm Schloss 89, Balzers

- 19/4 **Kommissionsbildung für Pfarrwahl**
- 19/5 **Durchführung "Balzner Woche" vom 31. März 2008 bis 5. April 2008 - Bewilligung und Kreditgenehmigung**
- 19/6 **Überbauung Höfle - Fussgängerpassage im Haus 2.1 der Bürgergenossenschaft Balzers - Kreditgenehmigung**
- 19/7 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Statistikgesetzes**
- 19/8 **Umbau/Renovation Foyer Gemeindesaal Balzers - Vergabe Architekturleistung**
- 19/9 **Personelles - Heranführung Mitarbeiter an SOLL-Lohn**
- 19/10 **Personelles - Lohnerhöhung**
- 19/11 **Personelles**
- 19/12 **Personelles - Überführung Stundenlöhner in %-Anstellung**
- 19/13 **Unterstützungsgesuch Openair Wavejam 2008**
- 19/14 **Unterstützungsgesuch Männergesangverein Balzers für Austragung des 44. Bundessängerfestes im Jahr 2008**
- 19/15 **Diverses**

Arbeitsvergabe - Landstrasse Balzers (1. Bauetappe) und Einlenker Strasse Neugrüt - Ingenieurleistungen

Kaufvertrag

Arbeitsgruppe Weihnachtsbeleuchtung 2008/2009

Renovation und Teilausbau Burg Gutenberg

II. Protokoll Nr. 18

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 18

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

19/1 Baugesuche

Es wurde ein Baugesuch und eine Voranfrage für ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

19/2 Arbeitsvergaben2.1 Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Umgebungsgestaltung Garten Süd1.1 Metallbauarbeiten/Tore mit Sensortechnik, Handläufe und Einfriedungen

Anlässlich der Sitzung vom 5. Juni 2007 beschloss der Gemeinderat, dass die Arbeiten für die Umgebungsgestaltung Garten Süd beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten ausgeschrieben werden sollen.

Die Metallbauarbeiten/Tore mit Sensortechnik und Handläufe (BKP 415.2) wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben.

Metallbauarbeiten / Tore mit Sensortechnik und Handläufe (BKP 415.2)

Gesetzliche Grundlage:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabeart:	Gemeinderat
Auftragsart:	Bauftrag
Verfahrensart:	Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:
Gemäss eigenen Kriterien

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei drei Firmen im Verhandlungsverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Metallbauarbeiten/Tore mit Sensortechnik, Handläufe (BKP 415.2) und Einfriedungen (BKP 422) ein Betrag von CHF 69'940.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Metallbauarbeiten/Tore mit Sensortechnik, Handläufe (BKP 415.2) und Einfriedungen (BKP 422) für die Umgebungsgestaltung Garten Süd beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preise von CHF 50'147.00 inkl. MwSt. an die Firma Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

2.2 Sportanlagen Rheinau - Erweiterung und Neugestaltung

Anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2007 wurde für die Erweiterung und Neugestaltung der Sportanlagen Rheinau ein Kredit im Betrage von CHF 4'179'120.00 inkl. MwSt. (Gesamtkredit CHF 4'309'120.00 abzgl. CHF 130'000.00 bereits bewilligter Kredit für Architekt Los 1) genehmigt.

2.1 Sanitäranlagen, Berechnungen Spielfelder und Installationen Hochbau

Die Sanitäranlagen, Berechnungen Spielfelder (BKP 25) und Installationen Hochbau (BKP 445) wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Sanitäranlagen, Berechnungen Spielfelder (BKP 25)

Gesetzliche Grundlage:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragsart:	Bauftrag
Verfahrensart:	Direktvergabe

Sanitäranlagen, Installationen Hochbau (BKP 445)

Gesetzliche Grundlage:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragsart:	Bauftrag
Verfahrensart:	Direktvergabe

Eignungskriterien:

Gemäss Formular Stabsstelle öffentliches Auftragswesen (ÖAWG)

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

70 % Preis
20 % Referenzen
10 % Leistungsfähigkeit

In der Zwischenzeit wurde bei allen ortsansässigen Unternehmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sanitäranlagen, Berechnungen Spielfelder (BKP 25) ein Betrag von CHF 49'000.00 inkl. MwSt. und für die Installationen Hochbau (BKP 445) ein Betrag von CHF 13'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Norbert Bürzle, Manfred Frick und Adolf Nigg): Die Sanitäranlagen, Berechnungen Spielfelder (BKP 25) und Installationen Hochbau (BKP 445) für die Erweiterung und Neugestaltung der Sportanlagen Rheinau werden zum Preise von CHF 64'474.30 inkl. MwSt. an die Firma Ernst Vogt AG, Balzers, vergeben.

2.2 Elektroinstallationen Spielfelder

Die Elektroinstallationen Spielfelder (BKP 443) wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Elektroinstallationen Spielfelder (BKP 443)

Gesetzliche Grundlage:	ÖAWG, ÖAWV
Vergabe:	Gemeinderat
Auftragsart:	Bauftrag
Verfahrensart:	Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:

Gemäss Formular Stabsstelle öffentliches Auftragswesen (ÖAWG)

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

70 % Preis
20 % Referenzen
10 % Leistungsfähigkeit

In der Zwischenzeit wurde bei allen ortsansässigen Unternehmen und bei der Firma Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan, im Verhandlungsverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroinstallationen Spielfelder (BKP 443) ein Betrag von CHF 97'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Elektroinstallationen Spielfelder (BKP 443) für die Erweiterung und Neugestaltung der Sportanlagen Rheinau werden zum Preise von CHF 106'170.05 inkl. MwSt. an die Firma LKW, Schaan, vergeben.

2.3 **Elektroinstallationen Hochbau**

Die Elektroinstallationen Hochbau (BKP 23) wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Elektroinstallationen Hochbau (BKP 23)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV
Vergabe: Gemeinderat
Auftragsart: Bauauftrag
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Eignungskriterien:

Gemäss Formular Stabsstelle öffentliches Auftragswesen (ÖAWG)

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:

70 % Preis
20 % Referenzen
10 % Leistungsfähigkeit

In der Zwischenzeit wurde bei allen ortsansässigen Unternehmen und bei der Firma Quaderer und Beck Elektroinstallationen AG, Triesenberg, im Verhandlungsverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Elektroinstallationen Hochbau (BKP 23) ein Betrag von CHF 84'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Elektroinstallationen Hochbau (BKP 23) für die Erweiterung und Neugestaltung der Sportanlagen Rheinau werden zum Preise von CHF 73'963.70 inkl. MwSt. an die ARGE hST Elektroanlagen/Hugo Vogt AG, Balzers, vergeben.

2.3 Sanierung Schulhaus Gnetsch

3.1 Kücheneinrichtungen

Anlässlich der Sitzung vom 28. Juni 2006 beschloss der Gemeinderat, dass das Schulhaus Gnetsch gemäss Vorschlag des Architekturbüros Zogg + Tribelhorn AG, Buchs, saniert werden soll. Für die Sanierung des Schulhauses Gnetsch (inkl. Fassadenisolation und Sanierung der Elektroinstallationen) wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 2'227'100.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Kücheneinrichtungen (BKP 258) wurden gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

Kücheneinrichtungen (BKP 258)

Gesetzliche Grundlage: ÖAWG, ÖAWV (Sektoren)
Vergabe: Gemeinderat
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Zuschlagskriterien und Gewichtungen:
100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei vier Firmen im Verhandlungsverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Kücheneinrichtungen (BKP 258) ein Betrag von CHF 84'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Kücheneinrichtungen (BKP 258) beim Schulhaus Gnetsch werden zum Preise von CHF 73'452.40 inkl. MwSt. an die Firma Büchel Küchen und Badezimmer AG, Balzers, vergeben.

19/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

1.1 Kadrija Murati, Böngerta 32, Balzers

Im Sinne von Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (LGBl. 1996 Nr. 124) ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Kadrija Murati, Böngerta 32, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht worden. Die Überprüfung habe ergeben, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Kadrija Murati ist der Ehemann von Kornelia Melitta Murati-Kaufmann. Kornelia Melitta Murati-Kaufmann ist Liechtensteinerin und Balzner Gemeindebürgerin.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 1996 Nr. 124, von **Herrn Kadrija Murati, Böngerta 32, Balzers,** erhebt.

3.2 Erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene

2.1 Cigdem Atac, Rietstrasse 7, Balzers

Frau Cigdem Atac, Rietstrasse 7, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2000 Nr. 141, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Cigdem Atac, Rietstrasse 7, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Cigdem Atac, Rietstrasse 7, Balzers, ist derzeit türkische Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene, gemäss LGBl. 2000 Nr. 141, von

Frau Cigdem Atac, Rietstrasse 7, Balzers,

erhebt.

2.2 Mehmet Atac und sein Sohn Kadir Atac, Rietstrasse 7, Balzers

Herr Mehmet Atac und sein Sohn Kadir Atac, Rietstrasse 7, Balzers, haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a Absatz 2 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2000 Nr. 141, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt während mindestens fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Mehmet Atac und sein Sohn Kadir Atac, Rietstrasse 7, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Mehmet Atac und sein Sohn Kadir Atac, Rietstrasse 7, Balzers, sind derzeit türkische Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichten sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung für Alteingesessene, gemäss LGBl. 2000 Nr. 141, von

Herrn Mehmet Atac und seinem Sohn Kadir Atac, Rietstrasse 7, Balzers,
erhebt.

3.3 Aufnahme im ordentlichen Verfahren

3.1 Jangchen Lamo Thogurtsang, Unterm Schloss 89, Balzers

Frau Jangchen Lamo Thogurtsang, geboren am 8. Februar 1982, tibetische/chinesische Staatsangehörige, ledig, Unterm Schloss 89, Balzers, seit Oktober 2000 wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden soll.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Die Bewerberin hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Jangchen Lamo Thogurtsang, geboren am 8. Februar 1982, tibetische/chinesische Staatsangehörige, ledig, Unterm Schloss 89, Balzers, zur Kenntnis und unterbreitet dieses Einbürgerungsgesuch in diesem Sinne einer Gemeindebürgerabstimmung.

Anlässlich der Gemeindeabstimmung am 25. und 27. Januar 2008 soll vorgenanntes Einbürgerungsgesuch den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Bewerberin hat eine Verwaltungsgebühr im Betrage von CHF 500.00 an die Gemeinde zu entrichten.

3.2 Zela Thogurtsang und ihre minderjährigen Töchter Tsering Wangmo Thogurtsang und Tsering Dolgar Thogurtsang, Unterm Schloss 89, Balzers

Frau Zela Thogurtsang, geboren am 6. März 1960, tibetische/chinesische Staatsangehörige, verheiratet, Unterm Schloss 89, Balzers, seit Oktober 2000 wohnhaft in Liechtenstein und ihre minderjährigen Töchter Tsering Wangmo Thogurtsang und Tsering Dolgar Thogurtsang, geboren am 24. Juni 1993, haben beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden soll.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Die Bewerberin hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Zela Thogurtsang, geboren am 6. März 1960, tibetische/chinesische Staatsangehörige, verheiratet, Unterm Schloss 89, Balzers, und ihren minderjährigen Töchtern Tsering Wangmo Thogurtsang und Tsering Dolgar Thogurtsang, geboren am 24. Juni 1993, zur Kenntnis und unterbreitet dieses Einbürgerungsgesuch in diesem Sinne einer Gemeindebürgerabstimmung.

Anlässlich der Gemeindeabstimmung am 25. und 27. Januar 2008 soll vorgenanntes Einbürgerungsgesuch den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Bewerberin hat eine Verwaltungsgebühr im Betrage von CHF 500.00 an die Gemeinde zu entrichten.

19/4 Kommissionsbildung für Pfarrwahl

Anlässlich der Sitzung vom 21. November 2007 beschloss der Gemeinderat, dass das Erzbistum Vaduz dem Gemeinderat für die Pfarrwahl drei Kandidaten mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Schulbildung, Studium, priesterlicher Werdegang etc.) unterbreiten soll. Die Wahlvorschläge sollen bis Mitte Januar 2008 vorliegen. In diesem Zusammenhang soll für die Pfarrwahl eine Kommission mit Vertretern vom Gemeinderat und Pfarreirat gebildet werden.

In der Zwischenzeit liegt ein Vorschlag mit Vertretern des Pfarreirates vor. Es wird eingehend über die Besetzung der Kommission für die Pfarrwahl diskutiert.

Beschluss (einstimmig, Stimmenthaltung der Gewählten): Die Pfarrwahlkommission soll wie folgt besetzt werden:

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Pfarreiratspräsident Adolf Frick
Pfarreiratsvizepräsidentin Evi Agnolazza-Kindli

19/5 **Durchführung "Balzner Woche" vom 31. März 2008 bis 5. April 2008 - Bewilligung und Kreditgenehmigung**

Die "Balzner Woche" soll in der Oster-Ferienzeit vom 31. März 2008 bis 5. April 2008 zum dritten Mal durchgeführt werden. Eine Gruppe mit Vertretern aus Kommissionen und Vereinen hat das Projekt erarbeitet. Bei diesem Projekt soll in Balzers während einer Woche ein attraktives Angebot mit interessanten Themenbereichen, vielschichtigen Betätigungsfeldern, aber auch Raum für geselliges Zusammensein für Familien, Einzelpersonen, Jung und Alt angeboten werden. Der Zeitpunkt für die Durchführung dieses Projektes wurde so festgelegt, damit Personen, die ihre Ferien im eigenen Dorf verbringen wollen, auch spezielle Angebote nutzen können. So kann man z. B. während der ganzen Woche jeden Tag günstige Mahlzeiten einnehmen, Vorträge hören, sich an verschiedenen Tages-Aktivitäten beteiligen oder beim Nachtprogramm mitmachen. Die Spezial-Woche wird ab März 2008 durch verschiedene Werbeaktionen der Bevölkerung im Detail vorgestellt.

Von dem Ressortinhaber Freizeit, Gemeinderat Bruno Vogt, wird das Projekt lanciert. Die gesamte Organisation und Durchführung der "Balzner Woche" wird in Zusammenarbeit mit Kommissionen und Vereinen ausgeführt; die Projektleitung wird Edith Maier übernehmen.

Für die Organisation und Durchführung der "Balzner Woche" muss mit Kosten im Betrage von CHF 12'000.00 gerechnet werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung einer "Balzner Woche" vom 31. März 2008 bis 5. April 2008. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 12'000.00 genehmigt.

19/6 **Überbauung Höfle - Fussgängerpassage im Haus 2.1 der Bürgergenossenschaft Balzers - Kreditgenehmigung**

Im Überbauungsplan wurde das Strassenraumprofil mit einer Breite von 8,7 m (5,2 m Fahrbahn und beidseitigem Trottoir von 1,75 m) festgelegt. Bei einer Fahrbahnbreite von 5,2 m ist ein Kreuzen der Linienbusse auch bei verminderter Geschwindigkeit nicht möglich. Weiters stand auch für die Strassenraumgestaltung die Ausführung einer Verkehrsmischfläche (keine Flächenzuordnung für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer) zur Diskussion. Aufgrund der unterschiedlichen Interessen wurde die Strassenraumgestaltung im Überbauungsplan nicht definitiv festgelegt.

Die Strasse im Höfle ist eine "Landstrasse" und aus Sicht des heutigen Leiters des Tiefbauamtes als Hauptverkehrsstrasse (Nord-Südachse) zu betrachten. Eine klare Trennung des rollenden Verkehrs vom Langsamverkehr ist deshalb unbedingt anzustreben. Auf dieser Strecke finden täglich 14 Begegnungen der LBA-Busse statt. Im Interesse des öffentlichen Verkehrs ist ein Kreuzen der Busse mit reduzierter Geschwindigkeit unabdingbar, d. h. es ist eine Mindestfahrbahnbreite von 6,2 m erforderlich. Demzufolge verbleiben noch für

die Trottoirgestaltung 2,5 m. Dass im Zentrum der Dorfkernzone beidseits der Strasse eine Fussgängerführung anzustreben ist, wurde auch von neutralen Verkehrsplanern bekräftigt. Bei gleichmässiger Verteilung könnte somit jeweils eine Trottoirbreite von 1,25 m erreicht werden. Gemäss Schweizer Norm benötigt ein Fussgänger ein Lichtraumprofil von 1 m, d. h. bei jeder Begegnung müsste auf die Fahrbahn ausgewichen werden.

Anfänglich war man der Ansicht, dass der kleine Umweg - via Passage zwischen Haus 2.1 und 2.2 - dem Passanten zugemutet werden kann. Im Laufe der Projektentwicklung und insbesondere zur Erreichung einer optimalen Fussgängerführung wurde von allen Beteiligten (Land, Bürgergenossenschaft und Gemeinde) die Errichtung einer Passage in Fortsetzung der Häuser 1.1 und 1.2 für die Zukunft als Ideallösung betrachtet.

Durch die Integration dieser Passage geht im EG Nutzfläche verloren und die Restfläche erleidet aufgrund der verbleibenden Raumtiefe von ca. 3 m eine Nutzungseinschränkung und somit einen Minderwert. Die Ertragswertermittlung der Firma Confida Treuhand- und Revisions AG, Vaduz, bildet die Grundlage für die Entschädigung. Der Kapitalisierungssatz von 5,5 % kann nicht als absoluter Wert betrachtet werden. Er orientiert sich jeweils zur Hauptsache am Hypothekarzins.

Beschluss (einstimmig): Als Entschädigung für den Verlust und den Minderwert von Nutzflächen im Erdgeschoss leistet die Gemeinde einen einmaligen Betrag von CHF 250'000.00. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 250'000.00 genehmigt. Das öffentliche Fusswegrecht gemäss Plan vom 21.11.2007 zugunsten der Gemeinde Balzers und zugunsten des Landes ist grundbücherlich sicherzustellen. In einem Vertrag wird der Unterhalt und Betrieb analog für die Fussgängerpassage im Haus 1.1 und 1.2 sowie eine evtl. allfällige Rückzahlung durch die Bürgergenossenschaft bei einer Veränderung des Gebäudes geregelt. Die Zahlung erfolgt, wenn die Passage erstellt und begehbar ist.

19/7 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Statistikgesetzes**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 18. September 2007 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Statistikgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden, Verbände, Institutionen und öffentlich-rechtliche Körperschaften werden ersucht, zuhanden des Ressorts Wirtschaft bis 15. Dezember 2007 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde eine Revision des Statistikgesetzes begrüsst, da das gültige Gesetz, seit 30 Jahren in Kraft, nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Mit dem revidierten Statistikgesetz wird eine Weiterentwicklung der amtlichen Statistik zu einem statistischen Informationszentrum erreicht, das den Behörden und der Öffentlichkeit zuverlässige Informationen in zentralen Bereichen zur Verfügung stellt. Zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Revision des Statistikgesetzes hat die Gemeinde Balzers keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

19/8 **Umbau/Renovation Foyer Gemeindesaal Balzers - Vergabe Architekturleistung**

In seiner Sitzung vom 20. Juni 2007 hat der Gemeinderat dem Architekturbüro Indra + Partner Est., Stadel 20, Balzers, den Auftrag erteilt, für den Umbau/Renovation des Eingangs/Foyers im Gemeindesaal ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag zu erstellen.

Das Vorprojekt unter Gliederung der verschiedenen Baubereiche wurde dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 7. November 2007 vorgestellt.

Das Vorprojekt zur Baukostenermittlung gliedert sich wie folgt:

Baubereich I	Nebeneingang, Treppe, Lift, WC-Anlagen, Küche OG
Baubereich II	Unterkellerung des hinteren Foyer-Bereiches
Baubereich III	Kassaraum EG, Lager OG, Anpassung Vordach, Vorplatz
Baubereich IV	Sanierung Foyer

Das Vorprojekt sollte für die Ausführung nun weiterbearbeitet werden. Die Ausführungsplanung muss vor Inangriffnahme der Bauarbeiten bis ins letzte Detail abgeschlossen werden, um die Bauzeit möglichst kurz zu halten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Indra + Partner Est., Stadel 20, Balzers, mit der Weiterbearbeitung des Projekts Umbau/Renovation Foyer Gemeindesaal. Der Auftrag beinhaltet die Teilleistungen Projektierung, Ausschreibung und Realisierung ohne Bauleitung und Kostenkontrolle. Über die Vergabe der Teilleistung Bauleitung und Kostenkontrolle wird zu einem späteren Zeitpunkt befunden.

Das Architekturbüro hat vor Arbeitsbeginn dem Gemeinderat das anfallende Honorar der einzelnen Baubereiche zur Genehmigung, unter Ausschluss des geistigen Eigentums, vorzulegen.

Zur Entscheidung der Ausführung der einzelnen Baubereiche sind die Baukosten zu überprüfen und detailliert aufzuführen.

19/9 **Personelles - Heranführung Mitarbeiter an SOLL-Lohn**

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

19/10 **Personelles - Lohnerhöhung**

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

19/11 **Personelles**

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

19/12 **Personelles - Überführung Stundenlöhner in %-Anstellung**

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

19/13 Unterstützungsgesuch Openair Wavejam 2008

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2007 ersucht der Verein "Openair Wavejam" die Gemeinde Balzers, die Austragung des Openairs im Jahr 2008 mit einem Betrag von CHF 12'000.00 zu unterstützen. Dem Antrag sind die gemäss Kulturförderungs-Reglement erforderlichen Unterlagen beigelegt.

Die Kulturkommission hat in ihrer Sitzung vom 27. November 2007 den Antrag geprüft und festgestellt, dass der Gesuchsteller die Anforderungen gemäss Kulturförderungs-Reglement erfüllt und das Antragsformular mit den erforderlichen Unterlagen samt Budget vorliegen. Das Openair Wavejam findet am 13./14. Juni 2008 statt.

In Rücksprache mit dem Kulturbeirat der Fürstlichen Regierung schlägt die Kulturkommission dem Gemeinderat vor, eine Summe von CHF 11'000.00 (Vorjahr CHF 10'000.00) für diesen Anlass auszuschütten. Dieser Betrag entspricht jener Summe, welche der Kulturbeirat dem Wavejam für das Jahr 2008 zugesprochen hat.

Beschluss (einstimmig): Die Gemeinde Balzers unterstützt den Verein "Openair Wavejam" mit einem Beitrag von CHF 11'000.00. Dem Verein soll weiters mitgeteilt werden, dass neben der finanziellen Unterstützung auch Infrastruktur sowie Unterstützung durch Gemeindemitarbeiter kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

19/14 Unterstützungsgesuch Männergesangverein Balzers für Austragung des 44. Bundessängerfestes im Jahr 2008

Mit Schreiben vom 4. November 2007 ersucht der Männergesangverein Balzers die Gemeinde Balzers, die Austragung des 44. Bundessängerfestes in Balzers im Jahr 2008 mit einem Betrag von CHF 15'000.00 zu unterstützen. Dem Antrag sind die gemäss Kulturförderungs-Reglement erforderlichen Unterlagen beigelegt.

Die Kulturkommission hat in ihrer Sitzung vom 27. November 2007 den Antrag geprüft und festgestellt, dass der Gesuchsteller die Anforderungen gemäss Kulturförderungs-Reglement erfüllt und das Antragsformular mit den erforderlichen Unterlagen samt Budget vorliegen. Das 44. Bundessängerfest findet am 24./25. Mai 2008 statt.

Die Rücksprache mit dem Kulturbeirat der Fürstlichen Regierung hat ergeben, dass beim Kulturbeirat bis heute kein Gesuch vorliegt.

Nach eingehender Diskussion und unter Abwägung verschiedenster Kriterien (überregionaler Anlass, Bundessängerfest findet ca. alle 20 Jahre in Balzers statt, Teilnahme von verschiedenen Jugendchören - auch von Balzers, viele Mitglieder der Balzner Dorfvereine arbeiten aktiv am Anlass mit) schlägt die Kulturkommission dem Gemeinderat vor, eine Summe von CHF 15'000.00 für diesen Anlass auszuschütten.

Beschluss (einstimmig): Die Gemeinde Balzers unterstützt den Männergesangverein Balzers mit einem Beitrag von CHF 15'000.00. Dem Verein soll weiters mitgeteilt werden, dass neben der finanziellen Unterstützung auch Infrastruktur sowie Unterstützung durch Gemeindemitarbeiter kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Arbeitsvergabe - Landstrasse Balzers (1. Bauetappe) und Einlenker Strasse Neugrüt - Ingenieurleistungen

Die Kostenermittlung für die Ingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung) für die Anteile der Gemeinde Balzers am Ausbau der 1. Bauetappe der Landstrasse Balzers und die Anpassung vom Anschluss Strasse Neugrüt liegt vor. Das gesamte Projekt erstreckt sich von der Einmündung Industriezone Neugrüt bis zur Nordkreuzung beim Römerhof. Die 1. Bauetappe (Ausbau 2008) ist ca. 250 m lang und verläuft 80 m nördlich der Einmündung Neugrüt bis südlich vom Spritzwerk Foser. In diesem Bereich werden die Strasse und ein Teil der Werkleitungen neu erstellt. Ebenfalls ist der Zubringer in die Industriezone auf einer Länge von ca. 60 m anzupassen. Die Fahrbahn und das Trottoir ist an die Brückenverbreiterung anzugleichen; ebenfalls ist geplant, die Strassenentwässerung und andere Werkleitungen zu erneuern.

Beschluss (einstimmig): Die Ingenieurleistungen (Projektierung und Bauleitung) am Ausbau der 1. Bauetappe der Landstrasse Balzers und die Anpassung vom Anschluss Strasse Neugrüt wird zum Preise von ca. CHF 34'000.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Eugen Frick, Balzers, vergeben.

Kaufvertrag

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Arbeitsgruppe Weihnachtsbeleuchtung 2008/2009

Anlässlich der Sitzung vom 24. Oktober 2007 beschloss der Gemeinderat, dass für die Weihnachtsbeleuchtung 2008/2009 eine Arbeitsgruppe bestellt werden soll, die ein neues Konzept erarbeitet.

Beschluss (einstimmig, Stimmenthaltung der Gewählten): Die Arbeitsgruppe für die Weihnachtsbeleuchtung 2008/2009 soll wie folgt besetzt werden:
Gemeindevorsteher Anton Eberle
Anton Gstöhl, Gärten 30, Balzers
Anni Schön, Plattenbach 29, Balzers
Gemeinderat Heini Vogt
Urs Vogt (Mesmer und Mitglied Pfarreirat)
Ernst Weiss (Leiter Tiefbau der Gemeindebauverwaltung Balzers)

Renovation und Teilausbau Burg Gutenberg

Gemeindevorsteher Anton Eberle begrüsst die Herren Michael Pattyn und Architekt Hansjörg Hartmann, welche zur Präsentation des Projektes "Renovation und Teilausbau Burg Gutenberg" eingeladen wurden.

Es sind folgende Massnahmen geplant:
Erhaltung der Bausubstanz (Ausbaustufe 1)
Renovation und Teilausbau Rosengarten mit Kapelle (Ausbaustufe 2)

Gemäss Terminplan sollten die Sanierungsarbeiten (Ausbaustufen 1 und 2) bis Ende 2009 abgeschlossen sein (Kostenschätzung ca. CHF 4,1 Mio.).

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Gemeindevorsteher

Anton Eberle

Die Protokollführerin

Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher

Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 20. Dezember 2007